



Illegaler Kulturgütertransfer und der Zoll – zwischen Freiheit und Sicherheit

Ansprache des stv. Oberzolldirektors Hans Peter Hefti anlässlich der Eröffnung der Sonderausstellung „Internationaler Kulturgütertransfer“ im Zollmuseum; Cantine di Gandria, 31. Mai 2010

Liebe Gäste

Ich heisse Sie im Namen des Schweizer Zolls herzlich willkommen im Zollmuseum. Ich freue mich, dass wir nach der letztjährigen Sonderausstellung zum Artenschutz nun erneut eine Sonderausstellung eröffnen dürfen: Morgen ist es genau 5 Jahre her, dass das „Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer“ in Kraft getreten ist. Wir haben sehr gerne Hand geboten, als uns das Bundesamt für Kultur anfragte, ob der Zoll bereit sei, bei einer Sonderausstellung über den internationalen Kulturgütertransfer mitzumachen. Ich danke den Verantwortlichen im BAK für das Vertrauen und die professionelle Zusammenarbeit. Wir haben aber noch einen weiteren Grund, heute zu feiern. Auf diese Saison hin ist das Museum nämlich vollständig saniert worden. Der ehemalige Grenzwachtposten bietet somit einen würdigen Rahmen für diesen Anlass. Und mit der neuen Sonderausstellung haben die jährlich etwa 20'000 Besucherinnen und Besucher einen Grund mehr, einen Ausflug ins Zollmuseum zu machen.

Die Ausstellung ist für uns eine willkommene Gelegenheit, einmal mehr auf eine Aufgabe hinzuweisen, die der Zoll im Interesse der Öffentlichkeit wahrnimmt. Die meisten Leute bringen den Zoll ja eher mit Vorschriften und Abgaben in Verbindung, wenn sie Waren über die Grenze bringen. Und natürlich ist es so: Geld für die Staatskasse einzutreiben, gehört zu den Hauptaufgaben des Zolls. Im letzten Jahr waren es wieder über 20 Milliarden Franken, die über den Zoll an den Bund gegangen sind. Das entspricht mehr als einem Drittel aller Einnahmen. Geld, das der Staat braucht, damit er funktionieren und seine Verantwortung gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen kann. Sei dies nun zum Beispiel in der sozialen Wohlfahrt, bei der Bildung oder bei der Verkehrsinfrastruktur. Nur die wenigsten wissen, dass der Zoll noch viel mehr Aufgaben wahrnimmt. Aufgaben für die Sicherheit und Gesundheit der Bürger und für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Schweiz. Der Zoll vollzieht Dutzende von Rechtserlassen, die nichts direkt mit dem Zollrecht zu tun haben. Dazu gehören die Bestimmungen zum internationalen Kulturgütertransfer. Darin beauftragt der Gesetzgeber den Zoll, den Kulturgütertransfer an der Grenze zu kontrollieren.

„Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein“, hat ein deutscher Liedermacher mal gemeint. Spätestens seit die Aschewolke aus einem isländischen Vulkan diesen Frühling den Flugverkehr in vielen Teilen der Erde lahm gelegt hat, wissen wir, dass die Freiheit selbst über den Wolken ihre Grenzen hat. Trotzdem: Der Ruf nach grenzloser Freiheit wird auch unter den Wolken immer lauter. Die Menschen möchten reisen und Grenzen überschreiten, ohne kontrolliert zu werden. Und die Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass es im grenzüberschreitenden Handel zu möglichst wenig Verzögerungen kommt. Das gilt ganz besonders für Unternehmen in der Schweiz. Denn als bald einziges Land in Mittel- und Westeuropa mit einer Zollgrenze, hat der Zoll dafür zu sorgen, dass Schweizer Firmen gegenüber ihrer Konkurrenz in der EU nicht benachteiligt werden.

Gleichzeitig wollen die Menschen aber auch Sicherheit. Sie wollen, dass die Güter, die sie konsumieren, keine gesundheitsschädigenden Stoffe enthalten. Sie wollen sicher sein, dass sie keine gefälschten Medikamente kaufen. Sie wollen kein Gammelfleisch, keine Drogen, keine verbotenen Waffen, keine Kriminellen usw. Zusätzlich wird vom Zoll verlangt, dass er den Handel mit Produkten von Tieren und Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind, unterbindet. Und schliesslich geht der Zoll eben auch gegen den illegalen Handel von Kulturgütern vor.

Auch die Wirtschaft will Sicherheit: So möchten die Hersteller von Markenprodukten, dass möglichst keine Fälschungen ihrer Produkte in den Handel kommen. Und die Schweizer Landwirtschaft möchte möglichst sicher sein vor ausländischer Konkurrenz.

Sie sehen, der Zollauftrag ist eine Herausforderung, denn grenzenlose Freiheit und Sicherheit – so berechtigt die beiden Anliegen auch sind – lassen sich nicht immer unter einen Hut bringen. Und doch sind wir bestrebt, diesen Spagat jeden Tag aufs Neue zu machen. Keine einfache Aufgabe, wenn man bedenkt, dass jeden Tag Tausende von Tonnen Waren und über eine halbe Million Menschen die Schweizer Grenze überqueren. Die Herausforderung besteht darin, aus dieser riesigen Menge jene Sachen herauszufiltern, welche die Sicherheit bedrohen. Das Zauberwort heisst dabei Risikoanalyse – es bedeutet, dass es nicht darum geht, möglichst viel zu kontrollieren, sondern das Richtige. Wir wollen nur dort intervenieren, wo wir vermuten, dass etwas nicht stimmen könnte. Die Risiken zu analysieren setzt eine enge Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnerbehörden voraus. Ein gutes Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur, wenn es darum geht, den Handel mit illegalen Kulturgütern zu unterbinden. Nur so können wir auch in Zukunft erfolgreich sein und bei grösstmöglicher Freiheit, gleichzeitig Sicherheit bieten.